

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 5 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsstilus Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro Leistungs-Nonpareillezeile 1 Mark, für Zifferstellen 50 Pf.

Zur Frage der Arbeitsordnung in den Fabrikbetrieben.

In letzter Nummer haben wir durch eine kurze Notiz an auffallender Stelle die Kollegenschaft auf die Wichtigkeit des § 80 des Betriebsratgesetzes aufmerksam gemacht, nach den jetzt alle Arbeitsordnungen erneuert werden müssen, die vor dem 1. Januar 1919 erlassen worden sind. Dass die Unternehmer diesem ungemeinen Zwange zur Erneuerung der Arbeitsordnungen den richtigen Wert beimesse, geht daraus hervor, dass die Leitung des Dresdner Bundes der Süßwarenindustrie schnellstens Verlassung genommen hat, ganz einseitig nach eigenem Ermessen eine solche Arbeitsordnung auszuarbeiten und sie als Muster den Betrieben zuzuschicken. Die Arbeiter sollten sie also ohne großes Aufsehen schlucken.

Wir müssen es schon aussprechen, dass ein derartiges Verfahren nur allzu geeignet ist, die allgemeinen Verhandlungen über die Arbeitsverhältnisse, die jetzt in Kürze bevorstehen, aufs neue zu erschweren, denn die Ansicht der Arbeiterschaft, dass die Unternehmer jede Gelegenheit bemühen, um ihren Herrenstandpunkt heranzuführen und zur Geltung zu bringen, erhält neue Nahrung. Eine „Arbeitsgemeinschaft“ steht doch wohl ohne weiteres vorans, dass über eine so eminent wichtige Frage, wie die Ordnung der Arbeit in den Betrieben, die Organisationen erst selbst einmal verhandeln und mindestens die Grundlinien für eine solche Ordnung gegenseitig vereinbaren. Eine „Arbeitsgemeinschaft“, die ihren Namen nicht zum Spott trägt, lässt es einfach nicht zu, dass die eine Seite herkommt und diktiert: „Dies ist die Ordnung, nach der von jetzt an sich jeder zu richten hat, der bei uns sein „fertiges“ Brot finden will!“ Dies ist unsere Ansicht über den „Geist“ der Arbeitsgemeinschaft; dieser Geist, der bei andern Gelegenheiten von jener Seite so gern zitiert wird. Aber auch andere Stellen wünschen, dass die neuen Arbeitsordnungen zwischen den Organisationsleitungen in ihren Grundlagen vereinbart werden. Dies geht aus einer Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums hervor, die nachstehenden Wortlaut hat:

In zahlreichen Eingaben aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen wird angefragt, ob der Erlass der neuen Arbeitsordnung, die das Betriebsratgesetz vorschreibt, bis über den 1. September hinausgeschoben werden darf. Darauf ist zu erwiedern, dass ein Hinausschieben des Erlasses der Arbeitsordnung unbedenklich ist, wenn die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer damit einverstanden sind. Das Reichsarbeitsministerium hält es für erwünscht, dass die Arbeitsordnung nach Möglichkeit nicht betriebsweise, sondern von Verband zu Verband geregelt wird, auch wenn hierdurch eine Verspätung eintritt. Anderseits wird, nachdem der vom Reichsarbeitsministerium im Einvernehmen mit den Verbänden ausgearbeitete Entwurf einer Normalarbeitsordnung für Arbeiter veröffentlicht ist, erwartet, dass die Beteiligten alles tun, um den rechtzeitigen Erlass der Arbeitsordnung zu ermöglichen. Zur Verhinderung einer absichtlichen Verschleppung ist vom Betriebsratgesetz die Aufrufung des Schlichtungsausschusses gemäß § 80 des Betriebsratgesetzes vorgesehen. Der Schlichtungsausschuss hat im Falle mangelnder Einigung der Parteien die Arbeitsordnung endgültig und bindend festzulegen. Auch ist es Sache der Gewerbeaufsichtsämter, nötigen-

falls auf den Erlass der neuen Arbeitsordnung gemäß § 134 a der Gewerbeordnung hinzuwirken.

Es gibt für unsere Funktionäre, Vertrauensleute, Betriebsräte und die Arbeiterschaft in den Fabriken selbst also nur eine Parole: Zunächst glatte Ablehnung der Dresdner Arbeitsordnung und überhaupt jedes Vorschlags, der von Unternehmerseite kommt. Wo in Unkenntnis der Verhältnisse die Arbeitsordnung bereits anerkannt wurde, ziehe man die Unterschrift wieder zurück. Es muss, wie es auch bereits in der uns verwandten Konserben- und Marmeladenindustrie geschehen ist, zwischen den Organisationsleitungen beziehungsweise durch die Arbeitsgemeinschaft eine allgemeine Grundlage für die Arbeitsordnungen geschaffen werden. Nur so wird ein ersprießliches Arbeiten erreicht, nur auf diesem Wege läuft sich sowohl zum Besten der Arbeiterschaft wie der Industrie selbst ein Verhältnis schaffen, das nach Möglichkeit von den einzelnen Betrieben Störungen fernhält. Fort mit den bisherigen Zersplitterungen auf diesem Gebiete, fort mit Willkür des Einzelnen!

Die Arbeitsordnung war bisher in den meisten Betrieben ein Instrument, in das eine Anzahl Füllungen versteckt wurde, in denen die Arbeiterschaft bei jedem unvorsichtigen Schritt hängen blieb. Auf die Gestaltung der „Ordnung“ übt die Organisation der Arbeiter bisher so gut wie keinen Einfluss aus. Diesen Zustand möchten die Unternehmer der Süßwarenindustrie offenbar auch weiterhin aufrechterhalten; denn sonst hätten sie sich wegen einer Verständigung über diese Frage mit der Verbandsleitung von vornherein ins Benehmen gesetzt. Dies ist nicht geschehen. Wir müssen deshalb auf diesem Wege gegen ein solches Verfahren Einspruch erheben. Eine Arbeitsordnung ist nicht minderen Wertes als ein Tarifvertrag, und sie kann dessen wertvolle Ergänzung sein. Wenn jener die allgemeinen großen Fragen des Arbeitsverhältnisses regelt und festlegt, so soll die Arbeitsordnung die Bahnen klar kennzeichnen, in denen sich der tägliche Verkehr der Arbeiterschaft mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten abspielen hat. Es soll die gesetzlichen und vereinbarten Pflichten und Rechte beider Teile in ihren Einzelheiten für den Betrieb oder für Betriebsgruppen besser klarlegen, als dies in einem Tarifvertrag angängig ist und soll auch die notwendige Regelung des Verhältnisses der Arbeiterschaft unter sich verbindlich regeln. Es ist also der Arbeitsordnung sowohl im Interesse der Arbeiterschaft wie des Betriebes die größte Aufmerksamkeit zu widmen, und ihre Grundlinien festzulegen, ist Sache der Organisationen.

Wir erwarten, dass nach Kenntnisnahme dieses unseres Standpunktes der Arbeitgeberbund bereit ist, in Verfolg der jetzt beginnenden allgemeinen Verhandlungen über die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse auch die „Arbeitsordnung“ mit uns zu regeln. Zuweilen von unserer Seite dabei auf die „Musterarbeitsordnung“ zurückgegriffen werden kann, die kürzlich vom Reichsarbeitsministerium empfohlen wurde (siehe Nr. 33 des „Correspondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“), sei vorläufig dahingestellt; jedenfalls muss die ganze Frage gründlich, den Eigenarten der Industrie entsprechend, durchberaten werden und wenn darüber noch einige Wochen ins Land gehen sollten, so ist dies immer noch besser als das einseitige Diktat der Unternehmer anzunehmen zu müssen.

Die Hesforder Hühnchenarbeiter stehen im Streik!

Schon seit längerer Zeit geführte Verhandlungen über eine einmalige Beschaffungsbeihilfe, die von der Arbeiterschaft dringend gefordert worden war, führten zu einem ernsten Konflikt, da die Hesforder Fabrikanten einen streng abweisenden Standpunkt einnahmen. Es besteht bekanntlich für den dortigen Bezirk ein Sondertarif, da die Fabrikanten sich früher dem "Bund" nicht angliederten wollten. Sie mussten jedoch in einigen Punkten schließlich mehr bewilligen, als der Reichstarif vorsah; dies fiel ihnen auf die Herren, und sie sahen nun den Entschluß — der Profit bestimmt ja immer nur allein die Politik dieser Herren — sich vom 1. Oktober an dem "Bund" doch anzuschließen. Sie hofften dann von den höheren Verpflichtungen wieder loszukommen. Ebenso hatten sie schon einen Abfall der Löhne im ganzen gefordert. Dadurch brachten sie selbstverständlich die Arbeiterschaft in berechtigte Empörung; man erinnerte die Herren erst einmal daran, daß die jetzt gezahlten Löhne noch lange nicht ausreichen, um die notwendigen Bedürfnisse zu decken und daß man deshalb eine einmalige Beschaffungsbeihilfe fordere. Da eine Einigung nicht zustande kam, legten die Arbeiter im Laufe der letzten Woche die Werklebe fall. Wir sind über Einzelheiten der Bewegung und über ihren augenscheinlichen Stand noch nicht näher unterrichtet und wissen nur, daß mit einem Teil der Unternehmer bereits eine Einigung zu erzielen war — ein Beweis, daß die wirtschaftliche Möglichkeit zur Bewilligung sehr wohl gegeben ist. Hoffentlich ist inzwischen eine Einigung auf der ganzen Linie eingetreten. Hätten die Herren von voraherein nicht jedes Entgegenkommen mögen lassen, so wäre es der Arbeiterschaft kaum eingefallen, den Konflikt auf diese Weise zum Auszug zu bringen.

Gewerkschaften und Betriebsräteorganisation.

Der Nürtinger Verbundstag erklärte sich mit großer Macht gegen die Errichtung selbständiger Betriebsräteorganisationen. In der Resolution wird ausgesprochen:

Der Verbundstag würde es lebhaft bedauern, wenn für die Betriebsräte eine Sonderorganisation geschaffen würde. Den Augen davon hat nur das Unternehmertum. Nur im inneren Zusammenarbeiten mit der zugehörigen gewerkschaftlichen Organisation wird es möglich sein, die Betriebsräte zu schulen und zum Handeln nach den Grundsätzen des proletarischen Klassenkampfes zu erziehen. Hinter den Betriebsräten muß eine gutorganisierte Arbeiterschaft stehen. Dann müssen Erfolge eintreten.

Zum Referat wurde mit aller Deutlichkeit erklärt: „Die Betriebsräte selbst müssen überzeugte Gewerkschafter sein, nur dann können sie ihre Aufgaben im Interesse der Arbeiter ausüben. Ich sehe weiter von jeder auf dem Standpunkt, daß ich es als ein großes Unglück für die deutsche Arbeiterschaft ansche, wenn sich aus den Betriebsräten und neben den Gewerkschaften eine Sonderorganisation entwickeln würde. Nur in engerer Zusammennahme mit den Gewerkschaften lassen sich die vielen Aufgaben erfolgreich erledigen. Bis zur Verwirklichung der proletarischen Macht im Wirtschaftsleben haben die Gewerkschaften allein die Aufgabe, vorzusehen die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu fördern und überall durchzuführen. Es darf nirgends mehr geduldet werden, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen auftretlich vom Unternehmer festgelegt werden. Überall und in allen Fällen haben wir mitzuverarbeiten.“

Selbst vom Konservativen wurde gegen diese Erklärung nichts eingewendet. Seine Ausführungen richteten sich nur gegen die Arbeiterschaftszeit. Es herrschte also Einvernehmen gegen eine selbständige Betriebsräteorganisation.

Wir waren daher erstaunt, daß wir in der Lagestrasse folgendermaßen in der Fabrikantensitzung in Düsseldorf gegen einen Konservativen hören müssen: „Die heutige (am 1. August) liegende, gut besuchte Versammlung stellt sich auf den Boden der selbständigen Betriebsräteorganisation unter Auseinandersetzung mit die Gewerkschaften. Die Versammlung spricht den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund das Recht auf Zusammenarbeit der Betriebsräte ab, da der Allgemeine Gewerkschaftsbund das Interesse des Proletariats nicht besitzt. Die Versammlung verpflichtet sich, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß wir zu Zukunft nichts mehr tun.“

Unsere Düsseldorfer Kollegen würden sich an den Verbandsabgeordneten nicht, je jünger sie darüber hinweg und beschloßen genau das Gegenteil der Nürtinger Erklärung. In einer Zeit wo des Unternehmertums unablässiges das Kampf gegen die Arbeiterschaft anstrebt, sollte wir uns zu der leider jetzt schon bestehenden Verhältnisse noch kein weiteres Sagen erlauben, für die Errichtung einer selbständigen Betriebsräteorganisation einzutreten. Wie denken Sie unsere Kämpfer, die hier eine selbständige Betriebsräteorganisation sind, die Gewerkschaften wären Protagonistin? Was hat uns dieser Konservative gemacht bei der Sitzung im Stadtsaal gegenüber, daß der Geschäftsführer die Beplaudigung der kapitalistischen Parteidoktrine zu ertragen hat. Wenn jedoch die Gewerkschaften in einer Sonderorganisation nicht mehr helfen und Unterstützen in ihrem Kampf mit den Gewerkschaften eingesetzt werden, dann werden weitere Konflikte noch leicht auf den Tropen fallen und nicht vermieden werden können.

Sein berufliches Ziel, das noch keine für eine Sonderorganisation der Gewerkschaft entspricht, kann wir somit hören: Sie muss Gewerkschaften und Industriearbeiter, ja eigentlich den Kapitalisten großen Respekt und Anerkennung, die Kapitalistische für den Klassenkampf. Sie soll kann eine Sonderorganisation nicht machen, wenn auf der anderen Seite verjagt wird. Das ist zusammenfassend oder kurz und knapp zu sagen, daß die Gewerkschaften nicht mehr die größte Gewerkschaft, der Kampf ist aufzugeben.

Einzelne Gewerkschaften sind sich gegen die Errichtung einer Sonderorganisation der Gewerkschaft einig. Der Vorsitz des Gewerkschaftsbundes ist ein solcher Vertreter der Gewerkschaften und Bildung einer allgemeinen Gewerkschaft und selbständigen Gewerkschaften eingesetzten Gewerkschaften ob. Der Vorsitzende ist eben früher die größte Gewerkschaft, der Kampf ist aufzugeben.

Die Errichtung einer selbständigen Räteorganisation wird von vornherein zur dauernden Ohnmacht verurteilt sein. Oder glauben die Verschister, daß sich neben den freien Gewerkschaften bei den Christlichen, Hirsch-Dunckerschen, Gelben und Unorganisierten eine geschlossene revolutionäre Einheitsfront durchsetzen wird? Die andern Richtungen denken aber nicht daran, die Betriebsräte von den Gewerkschaften loszulösen. Sie werden ihre Aufgaben innerhalb ihrer Gewerkschaften lösen. Die Räteorganisation wird sich niemals den Einfluss auf die Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung verschaffen können, weil hinter ihr nicht die Massen stehen werden. Damit rechnet aber das Unternehmertum. Nicht darauf beruhen letzten Endes die Erfolge bei Unternehmungen, weil die künftigsten Personen in den Betriebsräten sind, sondern weil geschlossen die Gesamtbelegschaft hinter den Betriebsräten steht. Sobald aber die Teile auseinandergerissen werden, erfolgt eine Stärkung der Unternehmertum.

Eine weitere Folge der Räteorganisation wird sein, daß sich recht bald Kompetenzstreitigkeiten einstellen werden über die von den Organisationen zu vertretenden Arbeiten. Das ein solcher Zustand nur dazu angeht sein kann, erst recht das Wasser auf die Unternehmermühlen zu leiten, ist für einen jedenverständlich.

Fort mit jeder Zersplitterung! Heute ist mehr denn je die Konzentration aller proletarischen Kräfte notwendig zur Erreichung unserer Ziele.

Erhaltung und Ausbauung oder Verkürzung der Gewerkschaften!

Zum Thema des Artikels „Gewerkschaften und Betriebsräteorganisation“ in heutiger Nummer wird uns uns Kollegenreiter geschieden:

Diese Frage schlägt täglich an unser Ohr. So ungemein wichtig, diejenige auch für die Arbeiterschaft ist, so wenig wird derselbe an Zeit und Überlegung von uns Arbeitern gewidmet. Kollegen! Es ist höchste Zeit, daß wir uns etwas näher mit diesen Dingen beschäftigen, wenn es eines Tages — und wer mag es zu bestimmten wagen, ob dieser Tag noch so fern von uns liegt — nicht zu spät sein soll. Wo ich hinaus will, ist in einigen Worten gesagt, und zwar: „Wie ist es uns möglich, innerhalb der Gewerkschaften die Einigkeit der Arbeiterschaft herbeizuführen?“ Da gibt es nun eine Menge von Theorien, die sich mit diesem Problem beschäftigen, aber bisher in der Praxis noch nicht besonders bewährt haben. Ich will einige von diesen hier Stichworte passieren lassen. Kommt in erster Linie die Zusammenfassung der Betriebsräte sämtlicher Industrien in Industriegruppen. Diese Art der Zusammenfassung aller Arbeiter und Arbeiterinnen ist augenscheinlich erst in der Entwicklung begriffen, und es wäre bereit, der Sache zum Schaden, wollte man aus der bisherigen Tätigkeit der zusammengefaßten und zusammenarbeitenden Betriebsräte schon eingetretende Schritte ziehen. Gedenkst sieht eins fest, wenn dieses Werk erst einen festen Boden hat, auf dem es sich eine Gruppe von Arbeitern sich anschließt, ohne Unterschied der Partei, so darf man sich schon der Hoffnung hingeben, daß auf diesem Wege die ersten Schritte getan werden können, die zur Zusammenfassung aller Hand- und Kopfarbeiter in den einzelnen Betrieben und darüber hinaus über ganze Industriezweige führen kann.

So klar und deutlich esse diese Stichworte auch sind, so muss man immer wieder prüfen, ob dieses nun der einzige richtige Weg sein wird. Sehen wir uns eine andere Gruppe, die sich ebenfalls zum Ziel die Zusammenfassung aller Arbeiter in den Betrieben gesetzt hat, an.

Diese Gruppe will dem Namen nach genau dasselbe wie die erstmals genannte. In der Praxis sieht es jedoch wesentlich anders aus. Und zwar sieht man bei genauer Prüfung, daß diese beiden von mir angeführten Richtungen im Grunde ganz verschiedene Arbeitsmethoden haben.

Während die Betriebsrätezentrale alle Hand- und Kopfarbeiter ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit in ein großes Ganze verbinden will, hat die Betriebsorganisation (A. K. B. U.) anderweitig das Ziel, die zusammengefügten Betriebe in der Allgemeinen Arbeiter-Union zu organisieren, das heißt doch nichts anderes, als daß diese Betriebe, wenn sie der A. U. angehören, in der A. U. organisiert sein müssen. Und, schließen, hier liegt die Kurzschluß des ersten Streites in der Arbeiterschaft. Es heißt doch nichts anderes, als daß eine politische Meinung aufzutreten, kann man nicht Gefahr laufen will, sich unbefriedigt machen zu wollen oder gar als Gegner des Betriebsrätezentralen zu werden. Sodie freie Betriebsgruppe wäre einfach unmöglich, wenn genannte Organisationen wirklich auf sich stellen. Es gibt dann nur eine, und zwar, den Standpunkt der A. U.: „Willst Du nicht mein Bruder sein, ja sagst du mir: Der ist der Schädel ein!“ Über das könnte Schlagwort: „Zwinge mich den Gegner vor die Faust, sag mir lange, lange am Punkt!“ Und weshalb nicht es so sein? Letztlich, um den Gewalten einer Parteidiktatur keine Tür zu können, bei der man überhaupt noch nichts gekürt hat als nur Gewalt über die Bevölkerung, in unmittelbarer Freiheit kommende „Revolution“.

Sagt doch jetzt ein Vater in seiner Brochüre als Vorausicht: „Der Sozialismus, die Solidarität des Sozialismus“. In keiner Brochüre sagt er weiter: „Sie steht bei Arbeitern in Deutschland wäre gleichbedeutend, wenn man ein Kindchen von 6 Jahren als Brüder eines Kindes handeln wolle, eine Behauptung, die ich selbst des Urteil spricht.“ Deshalb, Kollegen, was und in allererster Sache nicht die Partei, sondern die Einigkeit der Arbeiterschaft am Herzen liegen. Die A. U. legt: „Beruhigungierung der Gewerkschaften, denn sie segeln teilweise in unkontrollierten Gewerkschaften.“ Sie kann über das Wort „Beruhigungierung“ nicht hinaus. Es zieht nicht weiter: ob die Millionen Arbeiter, die sich ihre Organisationen in allgemeiner Arbeit aufgebaut haben, in alle Winde zerstreuen, wo es möglich sehr schweren Krieg, diejenigen leichter aufzusammensetzen. Und das ist eines solchen Stiles keine die Beruhigung, zumindest der in den politischen Parteien, der mit es zu ver-

danken haben, daß wir einen Januar- und Märzputz 1919, einen Kapp-Putsch im März 1920 hatten, bis wir glücklich dorthin gelangt sind, wo wir vor dem Kriege waren. Bei einer rein bürgerlich-kapitalistischen Regierung, Kollegen! Dieses „Vereine“ sollte uns allen tief zu denken Anlaß geben und uns endlich dorthin führen, wo wir hingehören. Es darf nur eins geben: Kampf allen denen, die uns ausbeuten, und Kampf allen jenen, die den Bau, der uns bis jetzt alle ohne Unterschied aufgenommen hat zerstören wollen.

Deshalb halten wir zusammen in unsern Organisationen; ein jeder Kollege ist uns angenehm, der mit uns und für die Einheitsfront der Arbeiterschaft kämpft will.

Nehmen wir uns ein Beispiel an den Unternehmern und Kapitalisten; sie halten fest, denn je zusammen. Deshalb, Kollegen, müssen wir alle unser Augenmerk auf die Errichtung von Industrieorganisationen lenken, wo es uns möglich sein wird, dem Kapital auf wirtschaftlichen Gebiet einen Gegner zu schaffen, der die Macht in sich trägt, alle Ausbeutungsgesetze des Kapitals restlos befehligen zu können. Dafür muß unser Streben sein, und keine Macht der Welt wird imstande sein, dem Proletariat in seiner Gesamtheit, wenn es sich einig weiß im Kampf gegen den Kapitalismus, den endgültigen Sieg zu entziehen!

Darum nochmals, Kollegen, halten wir zusammen und denken wir an das Wort eines unserer Kämpfer: „Die Befreiung der Arbeiterschaft vom kapitalistischen Foch kann nur das Werk der Arbeiterschaft selbst sein!“

Otto Müller, Berlin.

Tarifliche Regelung der Lehrlingentschädigung.

Die neueste Erscheinung auf diesem Gebiete ist nun mehr, daß die Behörden es ablehnen, Tarifverträge, in denen die Entschädigung für die Lehrlinge geregelt ist, für allgemein rechtsverbindlich zu erklären oder es ablehnen, die Rechtsverbindlichkeit auf die Bestimmungen über die Entschädigung der Lehrlinge auszudehnen. Ein solcher Bescheid ist vom Reichsarbeitsministerium an den Schlafsaalzsaal ergangen. Auch der Regierungspräsident in Hannover hat in seiner Eigenschaft als Demobilisierungskommissar am 13. Juni entschieden, daß eine Verbindlichkeitserklärung für die Entschädigung der Lehrlinge nicht erfolgen kann.

Durch diese Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums werden sich die Firmen in Zukunft noch mehr als bisher gegen die Entschädigung für die Lehrlinge in den Tarifen sträuben. Wir werden also in Zukunft folgendes erleben: Die Bäckermeister werden bei der Festsetzung der Brotpreise in ihnen an die Behörden eingereichte Anträge wohl die Entschädigungssumme für die Lehrlinge einsehen, es wird ihnen aber nicht einfallen, diese Petition auch an die Lehrlinge zur Auszahlung zu bringen. Die Behörden lehnen aber die Rechtsverbindlichkeitserklärung ab. Die Bäckermeister können sich also wiederum um Beträge bereichern, die ihnen in Wirklichkeit nicht zustehen, oder mit andern Worten, durch die Fixierung der Lehrlingentschädigung, die nicht zur Auszahlung gelangt, wird zum Schaden der Konsumanten der Brotpreis erhöht und den Bäckermeistern hohe Steinkasse gesichert. Wenn aber wir verlangen, daß die Beiträge auch an die Lehrlinge zur Auszahlung kommen sollen und sie in den Tarifen festlegen wollen, dann erklärt das Reichsarbeitsministerium, das ist ungültig, denn nur die Firmen können Richtlinien für die Entschädigung der Lehrlinge festlegen.

Das Leinwandgewerbe verlangt Rohmaterial.

Wir wiesen in Nr. 88 an der Hand einer Eingabe der Februarienten nochmals die Not der Leinwandgewerbe in bezug auf den Mangel an Mehl nach und erhoben selbstverständlich gemeinsam mit den Unternehmern wiederum die Forderung auf allerschnelle Belieferung der Betriebe mit Mehlrohstoffen. Aus den Reihen der Leinwandgewerbe geht uns noch nachstehende Schilderung der geradezu unerträglich gewordene Lage des Gewerbes zu, die wir ebenfalls der Öffentlichkeit in der Erwartung übergeben, daß die Regierung endlich sich das Drama spielt, das sie ungerichtet hat, etwas aufmerksammer ansieht, als es bisher der Fall gewesen ist und daß sie die notwendige Abhilfe schlägt in die Wege leitet. Die Zeitschrift lautet:

Schon im Jahre 1919 kam das Gewerbe zu einer Stilllegung von 4 Monaten; nachdem es vergangenen Herbst wieder seine Produktion aufnahm, mußte es Ende Januar dieses Jahres wegen Mehlknappheit wieder die Betriebe stilllegen. Nach genauen Informationen wird vor Oktober eine Aufnahme der Betriebe im Leinwandgewerbe nicht stattfinden, so daß also dreißigstel Jahr dieses Produkt der Ernährung entzogen bleibt. Es ist dies um so bedauerlicher, weil Leinwand in der Volksernährung eine große Rolle spielen. Durch die Stilllegung sind 882 Betriebe betroffen mit einer Arbeiter- und Angestelltengatt von 6000 bis 10 000 Köpfen, die seit Ende Januar brotlos geworden sind. Viele Hersteller, besonders die kleinen, stehen vor dem Ruin und man kann die Entrüfung derselben wohl verstehen, wenn man hört, daß in Berlin eine Einrichtung für ausländische Leinwand besteht, die unter Aufsicht von Regierungsbehörden geleitet wird. Das Leinwandgewerbe hat eine Produktionsfähigkeit von 20 000 t pro Monat, das ist in 8 Monaten ein Kessel von 8 000 000 Tonnen. Die Bevölkerung verfügt schweren Herzengesetzen die Leinwand, und nur durch hohe Preise ist es möglich, sich Auslandsgewerbe zu verschaffen. Wo kommt wieder der mit Obstgätern Gezeugte ist anzunehmen, daß so begehrte Nahrungsmittel zu bekommen.

Es ist einfach unverständlich, daß eine so wichtige Nahrungsmittelindustrie von der Reichsgetreidestelle nicht belieft wird. Erklärt doch vor Kurzem der Ernährungsminister, daß man auf die tägliche Einfuhr von 5000 bis 6000 t Auslandsgewerbe rechnen und auch das Zulandsgewerbe reichlicher abgeliefert werde, als man erreicht habe. Es sind doch schwere Opfer, die das Leinwandgewerbe bisher gebracht hat, und es hat ein Recht daran, daß es nunmehr sofort mit Mehlrohstoff beliefert wird.

um wieder das beliebte Nahrungsmittel dem hungernden Volke zuzuführen. Wir können die bisherige Wirtschaftspolitik der Regierung nicht verstehen, verstehen aber, wenn das Leigwarengewerbe scharfe Kritik übt und sich mit verschiedenen Eingaben an die Reichsgetreidestelle, den Reichswirtschaftsrat usw. gewandt hat. In diesen Eingaben erhält das Gewerbe scharfen Widerspruch gegen die Einfuhr von Auslandsteigwaren und verlangt Belieferung von Mehl. Das Wohl des Staatsganzen wird gefördert durch Arbeit im Lande und nicht durch Einführung fertiger Produkte.

Ed. Z.

Neue Tenerungszulagen in der Süßwarenindustrie des Rheinlandes.

Seitdem der Reichstarif besteht, ist es die rheinische Arbeiterschaft gewesen, die infolge der Verhältnisse im besetzten Gebiet immer gezwungen war, sich als treibende Kraft für neue Lohn- beziehungsweise Teuerungszulagen einzusetzen. Dies war besonders deshalb notwendig, weil die Geldentwertung im Rheinland am stärksten in Erscheinung trat und dadurch die Notlage der Beschäftigten auf höchste Geleitert wurde. Während nun die Arbeiterschaft anderer Berufe in der Lage war, die Löhne von Zeit zu Zeit willkürlich einer weitgehenden Revision zu unterziehen und sich dadurch einen Ausgleich zu der Teuerung zu schaffen, waren unsere Kollegen und Kolleginnen durch den Reichstarif gebunden. Es wurde zur Tatze, daß die Löhne in andern Berufen und Industrien um 50 bis 100 M. pro Arbeitsstunde und Woche durchweg höher sind als die unserigen. Das unser Reichstarif unter diesen Verhältnissen in letzter Zeit immer mehr in Verlust kam und verwünscht wurde, ist ersichtlich. Nicht wenig trugen die Arbeitgeber hierzu bei. Sie klammerten sich an jede einzelne Bestimmung des Tarifs. Der Lohn war ihnen statt Mindestlohn Höchstlohn und obendrein hatten sie sich auch noch gegenseitig durch Beschluss verpflichtet, daß keine Firma irgendwelche weitere Zuwendungen machen dürfe. Wiederholt wurde dem Schreiber dieses von Mitgliedern des Arbeitgeberbundes erklärt, man würde gerne mehr zahlen, man sehe es ja auch ein, daß die Löhne ungerecht seien, aber man dürfe es nicht, wenn nicht die Zentralleitung in Dresden ihre Zustimmung gebe. Auch in den Bezirksausschüssen wurde uns dies wiederholt erklärt. Die Arbeiterschaft verhinderte immer mehr und die Erbitterung stieg. Jetzt versuchten einige Arbeitgeber unsere führenden Kollegen zu verdächtigen und Misstrauen zu säen, um damit im Trieben fischen zu können. Anfanglich fiel diese Saat auf fruchtbaren Boden, aber das schädliche Manöver wurde bald durchschaut. Doch das Glück stieg weiter und so beschloß die rheinische Arbeiterschaft im März, erneut an den Bezirksausschuss die Forderung auf erhöhte Tenerungszulagen zu stellen. Dort lehnten, wie immer, die Arbeitgeber alle Wünsche ab und verwiesen an den Zentralausschuss. Wochen auf Wochen vergingen, auf die Erfüllung ihrer Wünsche wartete die rheinische Arbeiterschaft vergebens.

Die Not stieg weiter, und die Arbeitgeber vertrosteten auch weiter. Endlich tagte der Zentralausschuss und auch er lebte jede weitere Zulage ab. Jetzt kannte unsere Arbeiterschaft kein Halten mehr. Überall verlangte man die schnellsten Maßnahmen zur erfolgreichen Durchführung eines scharfen Kampfes. Die Organisation mußte allerdings den Mitgliedern sagen, daß sie ihnen nicht helfen könne, da sie zu den Tarifvertrag gebunden sei. Stürmische und aufgeregte Debatten über den Reichstarif und die Organisationsführer waren die Folge und die Arbeiterschaft griff zur Selbsthilfe. Sie reichte im ganzen Bezirk bei allen namhaften Firmen ihre Forderungen direkt durch die Betriebsräte ein. Ein Ultimatum von wenigen Tagen wurde gestellt. Die Arbeitgeber suchten wieder zu verzögern. Dies half aber jetzt doch nicht mehr, die drücklichen Schlichtungsausschüsse wurden angerufen. Der Koblenzer Schlichtungsausschuss war bereit, den Leuten zu helfen; jedoch gab der Syndikus Dr. Müller dort die Entfernung ab, daß ein Schiedsgericht beim Reichswirtschaftsminister beantragt sei, das einen Spruch in dieser Frage fällen solle. Der Herr mußte wissen, daß seine Organisation dieses Schiedsgericht schon abgelehnt hatte. Die Verhandlungen beim Schlichtungsausschuss wurden aber vertagt und die Arbeitgeber erklärten nun, man solle sich noch einige Tage gedulden, es würde schon etwas bewilligt werden. Die Arbeiterschaft der Firma Stollwerk glaubte diesen Szenenkönen jedoch nicht mehr und sie verlangte die telegraphische Herausleitung des Vorsitzenden des rheinischen Arbeitgeberbundes, Herrn Fritz Stollwerk, der gerade auf Reisen war. Herr Stollwerk war auch schon am andern Tage zur Stelle und er gab dem Betriebsrat die Erlaubnis ab, daß unverzüglich eine Sitzung des Arbeitgeberverbandes stattfinden werde, in der Tenerungszulagen beschlossen werden sollten.

Diese Arbeitgeberversammlung fand am 26. August statt und es wurde die folgende einmalige Wirtschafts- beihilfe beschlossen. Es erhalten:

Arbeiterinnen unter 20 Jahren.....	50 M.
Über 20 Jahre.....	100 "
Arbeiter unter 20 Jahren.....	100 "
Über 20 Jahre.....	200 "
Verheiratete Arbeiter.....	800 "
Kind unter 14 Jahren.....	50 "
Arbeiterinnen, die Mutter oder Kind er- nähren müssen.....	50 " mehr.

Der Beschluss ist gefaßt worden vom Arbeitgeberverband der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandter Betriebe für Rheinland und Westfalen, Sitz Köln, und somit gültig für alle Firmen, die dieser Vereinigung angehören.

Die Süßwarenarbeiterchaft des Rheinlandes hat diesen Erfolg durch zähesten Kampf errungen und wird auch in Zukunft, wenn die Arbeitgeber es nicht anders haben wollen, sich eine bessere Zukunft im zähesten Kampfe zu erringen wissen. Die rheinischen Süßwarenarbeiter wünschen keinen Reichstarif mehr, oder es muß auf alle Fälle den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht auf die Lohnhöhe bleiben. Wir haben hier im besetzten Gebiet andere Verhältnisse als im unbefesteten, und diesem Umstand nach Rechnung getragen werden. Durch starre Lohnbestimmungen des Reichstarifs kann dies nicht geschehen; diese Erfahrungen sind mit dem bisherigen Reichstarif gemacht worden, der wohl für unsere rheinischen Arbeitgeber ein großer Vor teil, für unsere Arbeiterschaft aber ein Gemeinschaft war.

Neue Tariflöhne im Konditorgewerbe des Regierungsbezirks Koblenz.

Endlich ist nach langen Monaten die Bewegung im Konditorgewerbe zum Abschluß gekommen. Die Gehilfen hatten schon im Frühjahr erneut zu ihren niedrigen Löhnen Stellung genommen, da ein Auskommen nicht mehr möglich war. Doch wurde von einer Tarifkündigung zunächst Abstand genommen, da man auf eine Verbürgung in der Lebenshaltung hoffte. Doch diese Hoffnung war Trug; denn eine weitere Verkürzung trat immer mehr in Erscheinung. Am 17. Mai wurde deshalb der Lohnparagraph des seit 1. Dezember 1919 bestehenden Tarifs gekündigt. Waren schon beim ersten Tarifabschluß die Verhandlungen von den Arbeitgebern ins Unendliche verschleppt worden und eine Verbürgung trotzdem nicht zu Stande gekommen, so versuchten die Herren auch jetzt wieder dasselbe Manöver. Wenig Arbeitgebervereinigungen dürfte es geben, die eine so geringe soziale Einheit bilden, wie gerade die Koblenzer Konditoren, während sie auf der andern Seite ihr reaktionäres Wesen offen zur Schau tragen. Eine Einigung war auch damals nicht zu erreichen; der Schlichtungsausschuß mußte angerufen werden. Dieser fällte am 24. Juni einen Spruch, wonach die Konditorinnung verpflichtet wurde, ihren Kollegen eine Lohnaufbesserung von 50 % auf die bisherigen Tarifsätze vom 17. Juni an zu zahlen. Die Prinzipale lehnten aber ohne weiteres den Spruch sofort ab und erklärten, die Sätze nicht zahlen zu können; sie müßten sonst sämtliche Gehilfen entlassen. Der Spruch wurde vom Schlichtungsausschuß dem Demobilisierungskommissar zur Verbindlichkeitserklärung eingereicht. Eine von den Arbeitgebern einberufene Versammlung beschloß am 1. August den Gehilfen zu kündigen, und tatsächlich wurde mit wenigen Ausnahmen der Beschluss vollzogen. Verhandlungen, die Bezirksleiter Ostermann unter Hinzuziehung eines Stadtverordneten mit den einzelnen Arbeitgebern hatte, verließen zunächst resultlos; die Kündigung wurde nirgends zurückgenommen. Die Arbeitgeber erhielten nun noch einige Tage Bedenkzeit, um sich erklären zu können, bevor weitere Schritte unternommen werden sollten. Dann wurden der Schlichtungsausschuß und der Demobilisierungskommissar von uns angerufen. Hierauf beschloß eine Versammlung der Arbeitgeber, die Gehilfen wieder weiterzubeschäftigen, so daß der Schlichtungsausschuß keinen Spruch mehr zu fällen brauchte. Weitere Verhandlungen beim Demobilisierungskommissar führten zu keinem Resultat, weil die Arbeitgeber erklärten, sie könnten nur 10 % Lohnaufbesserung geben. Der Demobilisierungskommissar erklärte nun den Spruch des Schlichtungsausschusses doch nicht für verbindlich, weil keine Konditorinnung bestehne, sondern die Arbeitgebervereinigung einen andern Namen habe; er verwies aus diesem Grunde den Spruch an den Schlichtungsausschuß zurück; auch sollten die 50 % Lohnherhöhung einer Revision unterzogen werden. Der Schlichtungsausschuß stellte jetzt den Namen der Vereinigung richtig, behielt es aber bei den 50 % Aufbesserung mit der ausdrücklichen Begründung, daß damit kaum die allgemeinen Lohnsätze am Orte erreicht seien. Der erneute Antrag auf Verbindlichkeitserklärung lag nun wiederum fast 5 Wochen beim Demobilisierungskommissar, und es bedurfte nochmals energischer Vorstellungen des Bezirksleiters Ostermann, ehe endlich am 6. September der Spruch für verbindlich erklärt wurde. Also ein hartnäckiger Kampf mit dem Demobilisierungskommissar in Koblenz. Verlangt muß werden, daß er in Zukunft in solchen Fragen etwas schneller arbeitet; denn wenn solche Anträge minutiell auf ihre Erledigung warten, tritt eine notorische Verelendung der Arbeitnehmerchaft ein.

Die Gehilfenlöhne betragen vom 17. Juni an für die Woche:

	Ohne Sozial- und Logis.	Mit Sozial- und Logis.
Jm 1. Gehilfenjahre.....	135,- M.	90,- M.
bis 21 Jahre.....	157,50 "	112,50 "
von 21 bis 23 Jahren.....	180,- "	135,- "
23-25.....	202,50 "	157,50 "
über 25 Jahre.....	225,- "	180,- "

Die Lohndifferenz muß nun vom 18. Juni an den Gehilfen nachgezahlt werden. Da, wie wir hören, einige Arbeitgeber nicht gewillt sind, die Lohnsätze zu zahlen und die über selbst keine Gehilfen beschäftigen, verlauten einige, die selber die Gehilfen entlassen, fordert die Ortsleitung, Bezirksleitung Köln, alle Gehilfen auf, ihr alle Verträge dieser Art mitzuteilen, damit ohne Verzug hierzu Stellung genommen und die weiteren Maßnahmen getroffen werden können. Man werde sich also in allen vor kommenden Fällen an den Bezirksleiter in Köln, Ostermann, Köln, Severinst. 199, und es wird von dort aus alles weitere veranlaßt werden oder Mitteilungen ergehen.

Durchtreues Festhalten der Koblenzer Konditoren an ihrer Organisation wurde dieser schöne Erfolg erzielt. Kollegen des Rhein-, Ahr- und Moseltales! Ihr werdet auch fernher in zähestem Arbeit Eure Berufsorganisation stärken und ausbauen und so unsern Berufskollegen im Reiche stets ein leuchtendes Vorbild sein. O.

Bücher für die Industrie im kommenden Wirtschaftsjahr.

Die Bucherguteilungsstelle Würzburg feiste in den letzten Tagen den angekündigten Betrieben mit: Nach unserer letzten Erkundigungen bei unschwerer Stelle (Wir selbst sind ja für die Entwicklung nicht unmittelbar am Einfluß) muß die Gewichtshaltung des Büchers in besonderer Weise auch noch im kommenden Wirtschaftsjahr grundsätzlich bestehen bleiben. Wir werden unsfern wenigstens darauf hinzuwirken suchen, daß Erleichterungen verschiedener Art gewährt werden können. So haben wir für das nächste Jahr die Erhöhung der Gesamtzuteilung für die Süßwarenindustrie und vor allem den Weißfall oder doch die erhebliche Gemäßigung des Sonderzuschlags beantragt, ferner eine Erneuerung der zugelassenen Sorten

von Süßigkeiten, den Wegfall des Packungswanges für Pralinen usw. Indieweit diese Anträge seitens des Reichsministeriums genehmigt werden, muß selbstverständlich noch dahingestellt bleiben. Wahrscheinlich dürfte mit einer längeren Pause in den Beteiligungen zwischen den jetzigen Schlußverteilung für das laufende Wirtschaftsjahr und der ersten Verteilung für das kommende Wirtschaftsjahr zu rechnen sein, da irgendwelche Bestände an Zucker aus dem Wirtschaftsjahr 1919/20 nicht vorhanden sind und die ersten neuen Zuckerlieferungen für den Bedarf der Kommunalverbände pro November benötigt werden. Beteiligungen von Zucker für die Industrie sind daher kaum frühestens vor Ende November, vielleicht erst noch später zu erwarten. Bis dann auf die Bezugsscheine die Zuckerlieferungen selbst erhältlich sind, kann noch weitere Zeit verstreichen; dies wird voraussichtlich für die kommende Weihnachtsaison nicht einflüßlos bleiben. Wir weisen daher die uns angeschlossenen Betriebe ausdrücklich auf die bevorstehende Pause in der Beteiligung hin.

Die „Koblenzer Konditor-Zeitung“ und die Sonntagsgrafe.

Auch die „Koblenzer Konditor-Zeitung“ hat sich dem Zug der Zeit nicht verschließen können und sieht heute besser als ehemals die Tatsachen so, wie sie nun einmal sind. Wenn in früheren Jahren ihr Verhalten gegenüber den einzelnen Gehilfenorganisationen mitunter sehr den Standpunkt der Neutralität vermissen ließ, so muß man heute anerkennen, daß sie ihre Taten jetzt auch solchen Einsendern offenhält, die für die freie Gewerkschaft eintreten. Die Revolution ist also nicht spurlos an ihr vorübergegangen. Und dies darf die Gewerkschaft auch fordern; denn schließlich ist das Blatt ohne ihre allgemeine Unterstützung nicht denbar. Aber auch auf sozialem Gebiete scheint die Schriftleitung der grünen Tante die Augen jetzt etwas weiter aufzumachen: denn sie antwortet in ihrem Redaktionsbriefkasten einem Anfrager:

„Über das Ergebnis einer solchen Mundfrage würden Sie erstaunt und enttäuscht sein; denn wir wissen genau, daß viele Konditoreibetriebe jetzt an der Sonntagsarbeit und dem Sonntagsgeschäft nicht mehr so hängen wie früher. Manche würden gern Sonntags schließen, wenn ihre Kollegen mitmachen würden.“

Dies ist eine ganz richtige Antwort. Man wundert sich aber dann, daß bei einer solchen Einsicht in die Wirklichkeit man noch so oft Einsendungen in bezug auf Sonntagsarbeit in den Spalten der „Koblenzer“ lesen muß, die an Rückständigkeit wahrhaftig den Vogel abschieben, ohne daß die Schriftleitung selbst ein Wort dagegen zu sagen mag. Warum so sehr zimplisch, grüne Tante, wenn es dem Fortschritt und dem Wohle der Arbeiterschaft gilt?

Verbandsnachrichten.

Schließung des Verbandsverbandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Auf Antrag der Zahlstelle München wird das Mitglied Martin Raimer (Karten-Nummer 1664) wegen Streikbuch bei einer Bankfiliale aus dem Verband ausgeschlossen.

Erichung einer neuen Zahlstelle. Auf Antrag der zuständigen Bezirksleitung wurde die Zustimmung zur Errichtung der selbständigen Zahlstelle Köslin (Bezirk Berlin) vom 1. Oktober an erteilt.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: Jos. Diermeier, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 1. bis 14. September gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Verträge ein:

Für Juni: Amsberg 145,80 M.

Für Juli: Amsberg 201,80 M., Düsseldorf 3096,90,

Münster 671,80, Bayreuth 1229, Reichenbach 729,40.

Für August: Amsberg 199 M., Greifeld 184,50,

Delmenhorst 179,40, Ginden 99,48, Limbach 184,80, Lüneburg 250,70, Münster 111,90, Offenbach 1033,40, Spremberg 166,40, Landsberg 185,92, Landsbutz 1588,60, Güstrow 363,40,

Flensburg 313, Freiburg 1563,80, Bremen 7665,50, Herne 1 B. 362,92, Lübeck 1570,40, Regensburg 1289,40, Eulfeld 998,40,

Görlitz 1812,80, Altenburg 320,60, Coburg 62,50, Eisenach 277,50, Gera 95, Sörnitz 92,50, Magdeburg 367,30,

Wismar 365, Würzburg 2058,90, Aalen 381,60, Überbach 172,80, Wattwil 498,50, Königsberg 2359,20, Mülhausen 200,60, Leipzig 15122, Grimmitzhausen 399,40, Halle 7292,70,

Gemünd 675,10, Stralsund 279,80, Dieren 271,99, Bremgarten 181,50, Bonn 1129,10, Harburg 788, Schweinfurt 231,20, Lüdt 218, Hamburg 27290,05, Hannover 9907,55,

Für Juli und August: Mühlheim 301,50 M., Bad Reichenbach 239,66.

Von Einzelzähler und der Hauptkasse: M. Sch. Bebenbach 3 M., A. N. Schlichter 6, H. F. Köslin 18, M. Sch.-Hohenstein 7,50, A. C. Friedrich 4, B. B. Grabow 127,40, C. H. Küller 10, A. L. W. Wittstock 59.

Für Protokolle: Limbach 4 M., Landsbutz 40, Freiburg 8, Regensburg 4, Bremen 20, Würzburg 8, Magdeburg 10, Gera 20, Leipzig 132, Grimmitzhausen 8, Halle 100, Bonn 16.

Für Geschichteder Bäcker- und Konditorenbewegung: Gehr 7 M.

Für Jahrbücher: Offenbach 9 M., Spremberg 1, Leipzig 5, Grimmitzhausen 2, C. Hannover —,50.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Amsberg 50 M., Düsseldorf 60, Mülheim 22, Würzburg 23,50, Magdeburg 22, Leipziger 154,50, W. Fürstenwalde 6, W. K. Görlitz 19,20, mikrofilm

